

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.03.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:59 Uhr
Ort, Raum:	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz
Gerhard Tewis

Mitglieder
Udo Lehmann
Rainer Kasch
Gerhard Bauer
Bärbel Baumgarten
Christhilde Hansow
Ines Jammrath
Mathias Panhey
Jan Petrak
Friedrich-Wilhelm Pott
Henry Schentz
Michael Schulz
Daniel Stuth
Ursula Wegner

Verwaltung
Bianka Schwibbe
Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder
Beate Jesse entschuldigt
Christian Lieckfeldt entschuldigt

Gäste:

Frau Preußer - FB Öffentliche Ordnung und Bürgedienste

Frau Fleck - FB Bau- und Immobilienmanagement

Frau Becker - FB Finanzen

Herr Zobel - FB Zentrale Steuerung und Organisation

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 14.12.2023 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
 - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/297/00
 - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 23/299/00
 - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/300/00
 - 7.4 Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" 23/301/00
 - 7.5 Grundsatzbeschluss Sanierung Sportplatz Lützowstraße 24/304/00
 - 7.6 Neubau Regionale Schule hier: Grundsatzbeschluss 24/310/00
 - 7.7 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eggesin 24/311/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Bearbeitung von Drucksachen
 - 10.1 Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung 23/295/00
 - 10.2 Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer 23/296/00
 - 10.3 Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin für das Jahr 2023 24/309/00
- 11 Fragen der Stadtvertreter an die Bürgermeisterin und Präsident der Stadtvertretung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 17 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es liegt eine Nachtragstagesordnung vor (zusätzliche Informationsvorlage – Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eggesin).

Beschluss:

Die Nachtragstagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 14.12.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 14.12.2023 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der **Präsident der Stadtvertretung** gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 23/277/00 beschloss die Stadtvertretung die Teilnahme der Stadt Eggesin an der Rahmenvereinbarung des Landes M-V zur Beschaffung von Fahrzeugen sowie die verbindliche Abnahme eines HLF für die FF.

Mit der DS-Nr. 23/278/00 stimmte die Stadtvertretung dem vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 für die beiden Freiflächenanlagen PVA Eggesin 1.1 und PVA Eggesin 1.2 im Geltungsbereich der Satzung des B-Planes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin zu und ermächtigte die Bürgermeisterin zum Vertragsabschluss.

Mit der DS-Nr. 23/279/00 stimmte die Stadtvertretung dem vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 für die Freiflächenanlage PVA Eggesin 3 im Geltungsbereich der Satzung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 19/2018 „Solarpark Gummitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin zu und ermächtigte die Bürgermeisterin zum Vertragsabschluss.

Mit der DS-Nr. 23/283/00 fasste die Stadtvertretung den Beschluss, eine Teilfläche in einer Größe von ca. 140 m² des Flurstücks 319/1, Flur 3, Gemarkung Eggesin, zu erwerben.

Mit der DS-Nr. 23/285/00 stimmte die Stadtvertretung einer Eigenkapitalentnahme zu.

Mit der DS-Nr. 23/287/00 bestätigt die Stadtvertretung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin.

Mit der DS-Nr. 23/288/00 stimmt die Stadtvertretung dem Erlass der Forderungen gegen einen Mietschuldner zu.

zu 5 Bericht der Verwaltung

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bzgl. der Baumaßnahme in der Karl-Marx-Straße Siedlung fragt **Stadtvertreterin Baumgarten** an, ob es einen Termin für die Asphaltierung des neu angelegten Bypasses gibt.

Frau Fleck verneint die Frage.

Weiterhin spricht **Stadtvertreterin Baumgarten** die Parksituation in der Heidestraße an, welche auf Grund der Umleitung bzgl. der K.-Marx-Straße sehr ungünstig ist.

Frau Preußer antwortet, dass bereits ein Gespräch mit Frau Westphal stattgefunden hat. Sie ist bereit mitzuarbeiten und ihre Patienten darauf hinzuweisen. Die Stadt will auch das Parkdeck in der Zlotower Straße anbieten. Die Stadt wird dann auch ein Parkverbot anordnen sowie nochmals einen Artikel veröffentlichen und an den Sachverständigen appellieren.

Stadtvertreter Bauer spricht an, dass entlang der Arztpraxis Westphal LED-Lampen eingebaut wurden. Wenn ein Auto dort parkt, ist es nicht zu sehen. Bei dem Platz, wo das Radowfest immer stattfindet, gibt es eine Fläche, die in den Wintermonaten als Parkfläche genutzt werden könnte.

zu 7 Bearbeitung von Drucksachen

zu 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

23/297/00

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme	32.519.581,27 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	3.437.750,64 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	248.813,38 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.621.114,12 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 27.07.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 27.07.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.2 Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

23/299/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

23/300/00

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme	116.915,86 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	28.616,54 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" zum 31.12.2022 i. d. F. vom 03.08.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" zum 31.12.2022 i. d. F. vom 03.08.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.4 Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld"

23/301/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin des Städtebaulichen Sondervermögens "Wohnumfeld" zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind,

dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister für den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.5 Grundsatzbeschluss Sanierung Sportplatz Lützowstraße

24/304/00

Der Sportplatz in der Lützowstraße befindet sich derzeit in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Der Kunststoffbelag sowie die Kunstrasenfläche sind verschlissen und müssen dringend instandgesetzt werden.

Der Zustand der Sportanlage lässt einen weiteren Aufschub der Sanierung nicht zu.

Eine Reinigung der Kunstrasenfläche wäre nur noch einmal möglich. Dieses bietet jedoch nur einen geringen Aufschub bis zu einer erforderlichen grundhaften Sanierung.

Diese Sanierung würde laut Kostenschätzung aus dem Jahr 2023 einen finanziellen Aufwand von ca. 1.250.000,00 € erfordern. Folgende Leistungen umfassen die grundhafte Sanierung:

Erforderliche Instandsetzungs- und Neubauarbeiten

1. Baustelleneinrichtung	18.647,50 € (Netto)
2. Vorbereitende Arbeiten	2.100,00 € (Netto)
3. Abwasseranlagen	45.377,20 € (Netto)
4. Kunststoffrasenfläche	530.730,34 € (Netto)
5. Pflegegeräte	30.250,00 € (Netto)
6. Kontrollprüfungen Kunstrasen	18.700,00 € (Netto)
7. Prüfung Kunststoffbelag	9.240,00 € (Netto)
8. Kunststoffbeläge Rundlaufbahn	202.168,25 € (Netto)
9. Kunststoffbeläge Segmente	128.290,00 € (Netto)
10. Beleuchtung Sanierung 6 Masten mit	36.232,62 € (Netto)
11. Sportausstattung	28.310,55 € (Netto)

Für die Planung der Sanierung ist es erforderlich, Honorarleistungen zu beauftragen. Die geschätzten Kosten belaufen sich gemäß anrechenbarer Kosten (s. Kostenschätzung) auf ca. 150.000,00 €.

Die Verwaltungsvorschrift zur Sportstättenförderung, Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V), ist zum 31.12.2022 außer Kraft getreten. Derzeit gibt es keine neue Verwaltungsvorschrift.

Eine Beantragung einer Förderung ist somit nicht möglich. Es ist nicht absehbar, wann durch die Landesregierung eine neue Richtlinie erlassen wird.

Die Zuwendung nach der ausgelaufenen Richtlinie betrug 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 300.000,00 Euro. Die Zuwendung setzte sich aus 75 % ELER Mitteln und 25 % Kofinanzierungsmittel (von der Kommune zu tragen), so dass sich eine maximale Zuwendung in Höhe von 225.000,00 Euro ergeben hätte. Dies hätte den Finanzbedarf für eine umfassende Sanierung bei Weitem nicht gedeckt.

Die Sanierung des Sportplatzes in der Lützowstraße lässt sich nur realisieren, wenn entsprechende Zuwendungen gewährt werden und die Stadt Eggesin den erforderlichen Eigenanteil sowie die sich aus den Zuwendungsrichtlinien ergebenden Kofinanzierungsanteilen aufbringen kann.

Stadtvertreterin Hansow fehlt im Beschlussvorschlag die Formulierung „Einwerbung von Fördermitteln“.

Bei der Einwerbung von Fördermittel sollte die Stadt kreativ sein, erwidert **Stadtvertreter Schulz**. Es muss geprüft werden, welche Fördertöpfe es gibt und wieviel kann die Stadt einwerben.

Frau Fleck erklärt, dass nur Fördermittel eingeworben werden können, wenn es die entsprechenden Richtlinien gibt und die gibt es zur Zeit nicht.

Im Beschluss sollte das Wort „Zuwendungen“ durch „Fördermittel“ ersetzt werden, beantragt **Stadtvertreterin Hansow**.

Beschluss:

Mit 8 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen wird der Antrag der Stadtvertreterin Hansow, das Wort „Zuwendungen“ durch das Wort „Fördermittel“ zu ersetzen, angenommen.

Die Stadtvertreter einigen sich darauf, das Wort „Fördermittel“ zusätzlich im Beschluss aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt grundsätzlich, den Sportplatz in der Lützowstraße zu erhalten. Eine grundhafte Sanierung ist jedoch nur möglich, wenn für die erforderlichen Leistungen Zuwendungen (Bund/Land) beantragt und gewährt werden und die Stadt Eggesin die erforderlichen Eigenanteile und Kofinanzierungsanteile zur Verfügung stellen und in der Finanzplanung abbilden kann. **Die Einwerbung von Fördermittel ist aktiv zu betreiben.**

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind in diesem Fall, je nach Verfügbarkeit freier Mittel, in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Stadt Eggesin und den Haushaltsplan der Stadt Eggesin einzustellen.

Zwischenzeitlich wird der Kunstrasenplatz nach den gegebenen Möglichkeiten nur noch unterhalten. Die für den Schulsport erforderlichen Einrichtungen bleiben ebenfalls bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

**zu 7.6 Neubau Regionale Schule
hier: Grundsatzbeschluss**

24/310/00

Für die Zusammenlegung der Regionale Schule und Förderschule wurden mehrere Möglichkeiten eines entsprechenden Schulstandortes geprüft. Auf Grund der erforderlichen Bedarfe reichen die vorhandenen Kapazitäten in der jetzigen Regionalen Schule bzw. in der jetzigen Förderschule nicht aus.

Am Standort der Regionalen Schule ist eine Erweiterung nicht gegeben. Zudem sind an den vorhandenen Gebäuden umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich. Nicht alle Bereiche sind barrierefrei erreichbar und können auch nicht entsprechend ertüchtigt werden. Die vorhandene Turnhalle ist zu klein und für den Schulsport nicht ausreichend.

Die jetzige Förderschule verfügt ebenfalls nicht über die Voraussetzungen, um die erforderlichen Bedarfe abzudecken. Auch hier sind umfangreiche Sanierungen auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit sowie eine Erweiterung des Gebäudes notwendig, die an diesem Standort machbar wären. Das Gebäude der Förderschule befindet sich aber im Besitz des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die Flurstücke 524/11 und 531/46, der Flur 3, der Gemarkung Eggesin hinter der Förderschule

eignen sich für einen Schulneubau, der die erforderlichen Anforderungen an die Anzahl und Raumgrößen erfüllen kann. Die vorhandene Sporthalle der Förderschule wurde bereits umfassend saniert und steht für eine Nutzung zur Verfügung.

Die Bildung und die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe des Staates und die Stadt Eggesin als Schulträger will zum Erhalt des Standortes der Regionalen Schule alle Voraussetzungen dafür schaffen. Aus diesem Grund haben sich die Stadtvertreter der Stadt Eggesin in der Sitzung der Stadtvertretung am 04.05.2023 einstimmig für einen Schulneubau am Standort hinter der Förderschule ausgesprochen.

Mit dieser Drucksache gilt es nunmehr, den Beschluss für einen Schulneubau entsprechend des Bedarfs für die Regionale Schule hinter der Förderschule in der Lindenstraße zu fassen.

Für das Vorhaben sollen Fördermittel eingeworben werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt grundsätzlich, den Schulneubau für die Regionale Schule am Standort hinter der Förderschule in der Lindenstraße entsprechend des erforderlichen Bedarfs. Die notwendigen Mittel sind in entsprechender Höhe im Haushalt einzuplanen. Mit dem Landkreis sind Verhandlungen über die Integration des Förderbereichs in die Schule zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.7 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eggesin

24/311/00

Die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für die Jahre 2024/2025 wurden am 14.12.2023 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 28.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Haushaltsplan der Stadt Eggesin

Der festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.187.000 EUR wurde genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2024 in Höhe von 10.000.000 EUR wurde genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2025 in Höhe von 10.000.000 EUR wurde anteilig in Höhe von 9.100.000 EUR genehmigt.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Der festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 in Höhe von 5.650.000 EUR wurde genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2024 in Höhe von 2.000.000 EUR und für 2025 in Höhe von 2.500.000 EUR wurde genehmigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Gerhard Tewis

Schriftführung:

Kerstin Weidemann